

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Montag, den 30.11.2020, um 18:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Ankum, Am Kattenboll 9, 49577 Ankum
(SGFWT/031/2020)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Koop, Johannes

Mitglieder
Frerker, Markus
Gramann, Ralf in Vertretung für Elisabeth Middelschulte
Johanning, Michael
Kosmann, Günther bis 18:50 Uhr
Krusche, Manfred
Menke, Klaus
Raming, Dirk
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Wiewel, Franz

von der Verwaltung
Beelmann, Ewald bis 20:15 Uhr
Güttler, Andreas
Heyer, Jürgen
Wernke, Michael ab 18:05 Uhr

Protokollführer/in
Hedemann, Bärbel

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Middelschulte, Elisabeth

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Koop eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 10.09.2020**
Vorlage: 2273/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 10.09.2020 Bedenken erhoben werden.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift mit 9 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

3. **Vertreter für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG**
Vorlage: 2285/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt dazu mit, dass die Fraktionsvorsitzenden sich in der vorher stattgefundenen Sitzung darüber einig wurden, dass hierzu sowie auch zu den nachfolgenden beiden Tagesordnungspunkten noch Diskussionsbedarf bestehe. Die entsprechenden Tagesordnungspunkte sollen in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses bzw. Samtgemeinderats am 16. Dezember 2020 behandelt werden.

Ratsherr Krusche führt dazu aus, dass es nach seiner Einschätzung zu diesen drei Punkten keiner Mitteilungs- sondern einer Beschlussvorlage bedürfe. Unter Hinweis auf die Kommentierung nach R. Thiele zum Nds. Kommunalverfassungsgesetz schlägt der Ausschussvorsitzende vor, die Tagesordnungspunkte 3) bis 5) zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Diesem Vorschlag stimmt das Gremium einstimmig zu.

4. **Vertreter für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH**
Vorlage: 2288/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ebenfalls einstimmig entschieden, diesen zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

5. **Vertreter für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH und der Ha-**

seBäder GmbH
Vorlage: 2286/2020

Wie bei den beiden Tagesordnungspunkten zuvor, soll auch hier zunächst eine Beratung in den Fraktionen erfolgen.

6. Vertreter der HaseEnergie GmbH in der Gesellschafterversammlung der HaseNetz GmbH & Co. KG
Vorlage: 2300/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert ihn anhand der Vorlage.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schlägt der Ausschuss dem Samtgemeinderat einstimmig vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafter-versammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen den Beschluss zu fassen, den Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH, Michael Wernke, als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der HaseNetz GmbH & Co. KG zu entsenden.“

7. Ausgleich der Verluste aus der Beteiligung am Niedersachsenpark der Gemeinde Rieste
Vorlage: 2293/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert ihn anhand der Vorlage.

Erster Samtgemeinderat Güttler führt dazu aus, dass diese Regelung über einen Verlustausgleich nicht zuletzt aufgrund der aktuell schlechten Entwicklung der Gewerbesteuer in der Gemeinde Rieste ein gutes Zeichen seitens der Samtgemeinde wäre. Aufgrund der großen Bedeutung des Niedersachsenparks für die Region betont Ratsherr Frerker die Notwendigkeit eines solchen Verlustausgleichs.

Die Anregung des Ratsherrn Krusche, den Verteilungsschlüssel innerhalb der Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH grundsätzlich neu zu überdenken, um die Gemeinde Rieste zu entlasten, sei nach Ansicht des Ausschussvorsitzenden zwar sinnvoll. Aufgrund der diesem Schlüssel vorangegangenen langwierigen und kontroversen Diskussionen sei eine erneute Verhandlung darüber jedoch nicht empfehlenswert.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Uphoff teilt Koop mit, dass es eine unbefristete Verlustausgleichsregelung sei.

Nachdem betont wird, dass dem Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung eine übersichtliche und nachvollziehbare Berechnung beigelegt wurde, die gleichzeitig an unterschiedliche Bedingungen geknüpft ist, schlägt der Ausschuss einstimmig vor, folgenden

Beschluss zu fassen:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück gewährt der Gemeinde Rieste ab 2021 einen Zuschuss zum ermittelten Verlustbetrag des Vorjahres, der sich aus der Beteiligung der Gemeinde an der Niedersachsenpark GmbH ergibt. Der Zuschuss wird nur unter der Voraussetzung gezahlt, dass sich für die Samtgemeinde im gleichen Zeitraum ein Überschuss aus der Beteiligung am Niedersachsenpark ergeben hat. Der Zuschuss beläuft sich dann auf maximal 50 % des erzielten Überschusses, höchstens jedoch auf die Höhe des ermittelten Verlustbetrages der Gemeinde Rieste.“

8. Konsolidierte Gesamtabstschlüsse 2012 bis 2014
Vorlage: 2280/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf.

Herr Heyer erläutert hierzu, dass alle Jahresabschlüsse einzeln bereits geprüft und von den zuständigen Gremien beraten und beschlossen sowie die Entlastungen erteilt wurden. Sobald die unterschriebene Endfassung des Schlussberichtes seitens des Rechnungsprüfungsamtes vorliege, werde diese an die Ratsmitglieder geschickt. Innerhalb der nächsten zwei Jahre sollen die konsolidierten Gesamtabstschlüsse für die Jahre 2015 ff. erstellt und geprüft werden. Diese Abstschlüsse würden umfangreicher ausfallen, da die ab 2015 gegründeten Gesellschaften hinzukämen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt der Ausschuss einstimmig vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die konsolidierten Gesamtabstschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden in der vorgelegten geprüften Form festgestellt.“

9. Schuldendiensthilfe für das Marienhospital Ankum-Bersenbrück
Vorlage: 2295/2020

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt dazu, dass analog der Zuschussgewährung für die Erweiterung des Marienhospitals im Jahr 2004 hier ebenfalls eine Finanzhilfe gewährt werden solle. Sowohl die Kirchengemeinde als auch die Gemeinde Ankum hätten ihrerseits eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Hierdurch würde das Krankenhaus als wichtiger Standortfaktor in der Region stabilisiert.

Ratsherr Uphoff ergänzt, dass mit dem angedachten Betrag die enorm wichtige Gesundheitsversorgung in der ländlichen Region und nicht zuletzt die Attraktivität des Marienhospitals unterstützt werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt der Ausschuss einstimmig

vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- „Zur Finanzierung der Neuanschaffungen von Geräten im Bereich der Endoskopie zur Modernisierung des Fachbereiches Gastroenterologie beim Marienhospital Ankum-Bersenbrück übernimmt die Samtgemeinde Bersenbrück 90 % des jährlichen Schuldendienstes für ein Darlehen des Marienhospitals bei der Kreissparkasse Bersenbrück in Höhe von maximal 1.000.000 € mit einem festen Zinssatz von maximal 0,60 % für die Gesamtlaufzeit von 8 Jahren.
- Die Samtgemeinde übernimmt für einen Anteil von 90 % des Kredites in Höhe von maximal 1 Mio.€ zugunsten des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück bzw. deren Rechtsnachfolger eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % des jeweiligen Kreditbetrages, mithin maximal 720.000 €. Auf die Erhebung einer Bürgschaftsprovision wird verzichtet.
- Zur zweckentsprechenden Verwendung des Darlehens ist mit dem Marienhospital eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.
- Die Beschlüsse werden unter dem Vorbehalt einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung und der Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht gefasst.“

**10. Antrag zur Einberufung einer interfraktionellen Sitzung
Vorlage: 2301/2020**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt in Aussicht, dass ein Termin für eine solche Informationsveranstaltung noch vor der am 16. Dezember stattfindenden Samtgemeinderatssitzung gefunden werden könne.

Ratsherr Gramann teilt hierzu mit, dass der Geschäftsführer des Marienhospitals, Herr Nacke, auch in Ankum in einer Sitzung für alle Ratsmitglieder sehr informativ über die derzeit geplanten Investitionen und über die Zukunftsaussichten berichtet habe. Dieses wünsche er sich auch für die Samtgemeinderatsmitglieder.

Nachtrag: Als Termin für die interfraktionelle Sitzung wurde Freitag, der 11. Dezember, 17:00 Uhr vereinbart. Die Sitzung soll in der Aula der von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück stattfinden.

**11. Zuweisung für Kinderbetreuungskosten durch den LK Osnabrück
Vorlage: 2298/2020**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und berichtet, dass nach langen Verhandlungen, an denen er selbst als Kreistagsabgeordneter teilgenommen habe, im September beschlossen wurde, dass als Verteilmasse für die zukünftige öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege kein Festbetrag mehr gelte. Dieser ehemals feststehende Betrag werde ersetzt durch einen kostenabhängigen und somit flexiblen Betrag (50 % der nachgewiesenen Netto-Ist-Kosten aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden). Nach dieser Vereinbarung könnte den Gemeinden noch im Jahr 2020 ein Abschlag auf die Zahlung der zusätzlichen Mittel des

Jahres 2021 (basierend auf den Zahlen aus 2019) gewährt werden, sofern **alle** Gemeinden dem in der Vereinbarung enthaltenen Verteilschlüssel (unverändert Pauschalbetrag pro Kind im Alter von 0 – 13 Jahren) zustimmen würden. Allerdings würde von manchen kreisangehörigen Gemeinden ein anderer Verteilungsmaßstab gefordert.

Da die Samtgemeinde nach der in der Vorlage ausführlich beschriebenen Berechnungsmethode deutlich profitieren würde, sollte die Vereinbarung so unterschrieben werden lt. Koop. Darüber hinaus betont Koop, dass das System nicht starr sei, sondern u.a. von den Kinderzahlen und den aufkommenden Kosten abhängt und somit zukünftig entsprechend erforderliche Verhandlungen zum jeweils gültigen Verteilschlüssel möglich sein sollten.

Samtgemeindebürgermeister Wernke führt dazu aus, dass die nun vorliegende Vereinbarung ein großer Erfolg sei, da hiernach die Netto-Ist-Kosten aller Gemeinden berücksichtigt würden und kein vorher festgelegter Betrag ausgezahlt werde. Wernke betont, dass der Verteilschlüssel verhandelt werden müsse, da die einzelnen Gemeinden hierzu sehr unterschiedliche Ansichten vertreten. Nach seiner Ansicht sollten in einem zukünftigen Verteilschlüssel die Hauptkosten berücksichtigt werden, die für die Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren anfallen würden. Denn in der Samtgemeinde Bersenbrück würden genau für diese Gruppe die Kosten zukünftig steigen u.a. aufgrund von (automatischen) Stufensteigerungen der Betreuungskräfte und der Neuregelung bzgl. der Vertretungsstellen der Kindergartenleitungen sowie der Nachbesetzung von momentan nicht besetzten Stellen. Abschließend betont Wernke, dass die neu aufgenommene 50/50-Regelung auch deswegen positiv zu bewerten ist, da nach der alten Pauschalregelung jegliche Einsparanreize (z.B. Einbeziehung von Ehrenamt) unterdrückt würden.

Ergänzend hierzu teilt Erster Samtgemeinderat Güttler mit, dass es innerhalb des Landkreises eine große Spanne zwischen dem Aufwand pro Kindergartenplatz gäbe. So liege die Samtgemeinde mit rd. 1.300 € pro Kind an 5. Stelle, während der höchste Betreuungsaufwand in einer Gemeinde bei rd. 2.300 € pro Kind liege.

Auf Nachfrage erklärt Wernke die weitere Vorgehensweise. Danach kann die Vereinbarung erst nach Vorliegen des Ratsbeschlusses unterzeichnet werden. Wernke betont, dass in der neuen Vereinbarung lediglich die Verteilmasse neu geregelt würde, wonach die ehemalige Deckelung nach Absatz 1 durch die Festlegung auf 50 % der Netto-Ist-Kosten ersetzt werde. Auch wenn es von einigen Bürgermeistern gefordert wurde (z.B. durch die Aufnahme einer Fußnote oder das Erarbeiten einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden), sei ein irgendwie gearteter Verteilungsschlüssel nicht vom Kreistagsbeschluss abgedeckt, sondern müsse im Anschluss neu mit dem Landkreis verhandelt werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schlägt der Ausschuss dem Samtgemeinderat einstimmig vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- „Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landkreis Osnabrück sowie den kreisangehörigen Kommunen die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (örV Kinderbetreuung) abzuschließen.
- Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen über die Neugestaltung des gemeindlichen Verteilschlüssels zur Aufteilung der Zuweisungs-

masse auf die kreisangehörigen Kommunen ab der Abrechnung des Jahresergebnisses 2021 zu führen. Die Neuregelung des Verteilschlüssels ist dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

12. Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt dem Ersten Samtgemeinderat Güttler das Wort. Dieser berichtet zunächst über den aktuellen Stand der Gewerbesteuer in der Samtgemeinde.

Anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation erklärt Güttler die einzelnen Zahlen und betont, dass sich die Lage gegenüber der vorherigen Finanzausschusssitzung deutlich verbessert habe. Während die Zahlen im September insgesamt noch rd. 11 % unter den Haushaltsansätzen lagen, betrage die Differenz aktuell nur noch 2,88 %. Mit Ausnahme der Stadt Bersenbrück und der Gemeinde Rieste lägen die anderen Mitgliedsgemeinden – teilweise sogar deutlich – über dem Haushaltsansatz. Hinzu komme die Gewerbesteuerausfallzahlung des Landes, die zum 4. Dezember ausgezahlt werde. Hieraus bekomme die Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt 4.202.363 €, die sich auf fünf der sieben Mitgliedsgemeinden verteilen. Die höchsten Beträge aus dieser Zahlung ergeben sich für die Gemeinden Ankum (rd. 2,03 Mio. €), Rieste (rd. 1,2 Mio. €) und die Stadt Bersenbrück (rd. 900 T€).

Als Erklärung führt Güttler aus, dass für diese Ausgleichszahlung eine stichtagsbezogene Berechnungsgrundlage herangezogen worden sei. Es seien jeweils die Zeiträume vom 01.10. bis zum 30.09. der Jahre 2017 bis 2019 und des Jahres 2020 betrachtet worden. Die Sollstellungen ab dem 01.10. des aktuellen Jahres blieben hierbei unberücksichtigt. Somit fanden die ab Oktober gebuchten Sollstellungen aufgrund von endgültigen Veranlagungen der Jahre 2018/2019 keine Berücksichtigung. Bei den Gemeinden, für die ab dem 4. Quartal größere Gewerbesteuersollstellungen gebucht wurden, verbessere sich das Ergebnis inkl. der Ausgleichszahlung demnach überproportional. Dennoch sei zu beachten, dass die Sonderzahlung zwar nicht in die Berechnung der Gewerbesteuerumlage einfließe. Jedoch würden diese Beträge bei der Umlagezahlung an Samtgemeinde und Landkreis im Jahr 2021 mit einberechnet, so dass sich im nächsten Jahr bei den betroffenen Gemeinden ein wesentlich höherer Aufwand ergeben werde. Für die Samtgemeinde ergebe sich aufgrund dieser Ausgleichszahlung im Jahr 2021 zwar eine um rd. 2 Mio. € höhere Umlage auf dann rd. 15,3 Mio. €, allerdings blieben die Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen abzuwarten.

Des Weiteren berichtet Güttler über den Prognose- und Controllingbericht, den Jürgen Heyer für die Samtgemeinde erstellt hat. Dieser solle zukünftig ab Mitte des Jahres sowohl für die Verwaltung als auch für die Politik zur Verfügung gestellt werden und enthalte Daten über den jeweils aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft. Anhand der Präsentation erläutert Güttler den Aufbau und auch die Berechnungsweise der Prognosedaten dieses von dem RPA des Landkreises schon seit längerer Zeit geforderten Controlling-Instruments. Aufgabe der Budgetverantwortlichen sei lt. Güttler, die mathematisch hochgerechneten Beträge ggfls. manuell anzupassen aufgrund von z.B. Sonder-/Einmalzahlungen. Zur Samtgemeinderatssitzung am 16. Dezember soll allen Ratsmitgliedern dieser Bericht evtl. in gekürzter Form vorgelegt werden.

Schließlich berichtet der Erste Samtgemeinderat über das zum 1. Januar 2021 einzurichtende Tax-Compliance-Management-System aufgrund des dann gültigen § 2 b des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Während einige Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art bereits vorher umsatzsteuerpflichtig waren, werden ab 2021 alle marktrelevanten Leistungen von der Samtgemeinde auf das Erfordernis einer Umsatzbesteuerung überprüft. Um sich vor eventuellen Fehlern zu schützen, werde ein Leitbild zur steuerlichen Pflichterfüllung entworfen, das Güttler anhand der Präsentation ausführlich erläutert. Im Rahmen dieses Leitbilds werde das Tax-Compliance-Management-System eingeführt, das der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung steuerlicher Pflichten dienen soll. Hierzu werde noch eine Dienstanweisung erstellt, und zusätzlich sollen alle Mitarbeiter/Innen der Samtgemeinde eine entsprechende Schulung erhalten. Mit der Integration von verschiedenen Kontrollfunktionen in das Finanzsystem der Samtgemeinde und der Einstellung von Frau Heidemann als ausgebildete Steuerfachgehilfin und Bilanzbuchhalterin sind lt. Güttler bereits gute Voraussetzungen geschaffen worden, den Erfordernissen des § 2 b UStG gerecht zu werden.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen zum Bericht der Verwaltung.

13. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

14. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf. Auf Anfrage von Herrn Schmitz bzgl. der Auswirkungen des Corona-Lockdowns im November auf die Gewerbesteuerentwicklung teilt Erster Samtgemeinderat Güttler mit, dass diese Auswirkungen vermutlich im Jahr 2021 und auch in den folgenden Jahren zu spüren sein werden. Nach seiner Ansicht gebe es in der Samtgemeinde viele Gewerbebetriebe, die momentan in relativ geringem Maß von der Pandemie beeinträchtigt seien.

Samtgemeindebürgermeister Wernke und Ratsherr Uphoff erläutern dazu, dass die aktuell beantragten Herabsetzungen von Gewerbesteuervorauszahlungen sich vermutlich im Jahr 2022 auswirken werden, wenn die endgültigen Veranlagungen erfolgen. Somit könne momentan noch keine Prognose getroffen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende Koop den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr, bedankt sich für die Mitarbeit und bittet darum, die Nicht-Öffentlichkeit herzustellen.

Ausschussvorsitzende(r)

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter(in)

Protokollführer(in)